

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar**

**Bebauungsplan Nr. 14.5 – Park Lohmarhöhe**

|                          | <b>Bekanntmachungstafel<br/>Rathaus</b> |               | <b>Hinweistafel<br/>Bürgerzentrum Birk</b> |  | <b>Hinweistafel<br/>Forum Wahlscheid</b> |
|--------------------------|---|---------------|--|--|--|
| Aushangdatum: 10.03.2010 |   | Unterschrift: |  |  |  |
| Abnahmedatum: 22.03.2010 |   | Unterschrift: |  |  |  |

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 14.5 – Park Lohmarhöhe**

**1. Aufstellungsbeschluss** gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. BauGB

**und**

**2. Offenlagebeschluss** gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB

- Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 den Beschluss gefasst die bisherigen Beschlüsse zum sogenannten „Park Lohmar-Höhe“ aufzuheben sowie beschlossen den Bebauungsplan Nr. 14.5 – Park Lohmarhöhe für die Flurstücke Gemarkung Lohmar, Flur 6, Nr. 1516 und 1517 in Lohmar-Ort gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird

- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen
- und
- nach § 4c BauGB kein Monitoring durchgeführt.

Gem. § 13a Abs. 3 S.1 Nr. 2 BauGB i.V. mit . § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung ab dem 11.03.2010 bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 - 29, Zimmer 229, während der Dienststunden unterrichten lassen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind schriftlich dargelegt. Ein Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Maßstab 1:500 erarbeitet. Ein Umweltfachbeitrag sowie eine artenschutzrechtliche Konfliktprognose liegen vor.

- Weiterhin hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am 09.03.2010 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 14.5 – Park Lohmarhöhe im Bereich der Flurstücke Gemarkung Lohmar, Flur 6, Nr. 1516 und 1517 in Lohmar-Ort gemäß

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegen der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung ohne Umweltbericht sowie ein Umweltfachbeitrag und eine artenschutzrechtliche Konfliktprognose in der Zeit vom

**29.03.2010 bis einschließlich 30.04.2010**

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 – 29, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden,

**montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Zeit abgegeben werden oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Offenlegungsfrist entscheidet der Rat der Stadt Lohmar über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen.

Das Ergebnis wird von mir mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Bürgermeister

